

# MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



120. SONDERNUMMER

---

Studienjahr 2016/17

Ausgegeben am 29. 06. 2017

38.p Stück

---

## Curriculum für das Masterstudium Übersetzen und Dialogdolmetschen

Curriculum 2017

**Impressum:** Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.  
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.  
E-Mail: [mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)  
Internet: [https://online.uni-graz.at/kfu\\_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1](https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1)

**Offenlegung gem. § 25 MedienG**

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.  
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.  
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

**Curriculum für das  
Masterstudium  
Übersetzen und Dialogdolmetschen  
an der Karl-Franzens-Universität Graz**



Die Rechtsgrundlagen des Masterstudiums Übersetzen und Dialogdolmetschen bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 28.06.2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für das Masterstudium *Übersetzen und Dialogdolmetschen* erlassen.

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>§ 1 Allgemeines .....</b>	<b>2</b>
(1) Zulassungsvoraussetzungen.....	2
(2) Gegenstand des Studiums .....	2
(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen.....	3
(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt .....	3
<b>§ 2 Allgemeine Bestimmungen .....</b>	<b>3</b>
(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten .....	3
(2) Dauer und Gliederung des Studiums .....	4
(3) Akademischer Grad.....	4
(4) Lehrveranstaltungstypen .....	4
(5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien .....	5
<b>§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums .....</b>	<b>5</b>
(1) Module und Lehrveranstaltungen .....	5
(2) Anmeldevoraussetzung(en) für den Besuch von Lehrveranstaltungen .....	7
(3) Freie Wahlfächer .....	7
(4) Masterarbeit.....	8
(5) Auslandsstudien und Praxis .....	8
(6) Lehr- und Lernformen.....	8
<b>§ 4 Prüfungsordnung .....</b>	<b>8</b>
(1) Lehrveranstaltungsprüfungen.....	8
(2) Fachprüfungen .....	9
(3) Masterprüfung.....	9
(4) Wiederholung von Prüfungen .....	10
(5) Anerkennung von Prüfungen.....	10
(6) Abschluss und Gesamtbeurteilung.....	10
<b>§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums .....</b>	<b>10</b>
<b>§ 6 Übergangsbestimmungen .....</b>	<b>10</b>
<b>Anhang I: Modulbeschreibungen.....</b>	<b>11</b>
<b>Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern .....</b>	<b>19</b>
<b>Anhang III: Anerkennungslisten .....</b>	<b>20</b>

# § 1 Allgemeines

## (1) Zulassungsvoraussetzungen

a) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium *Übersetzen und Dialogdolmetschen* ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht. Über die Zulassung entscheidet gemäß § 60 Abs. 1 UG das Rektorat.

Für die Zulassung zum Studium ist zudem gem. § 63 Abs. 1 Z 3 und Abs. 10 UG die Kenntnis der deutschen Sprache Voraussetzung. Personen, deren Mutter- oder Bildungssprache nicht Deutsch ist, haben jedenfalls Deutsch als eine ihrer Fremdsprachen zu wählen.

b) Es wird davon ausgegangen, dass Studierende in der gewählten Fremdsprache Kenntnisse auf Niveau C1 (Eingangsniveau) erworben haben. Der Nachweis der notwendigen sprachlichen Vorkenntnisse ist in zu Beginn der Lehrveranstaltung Analyse- und Übersetzungstechniken (Modul C) sowie Analyse- und Dolmetschtechniken (Modul D) durch die positive Absolvierung einer Sprachprüfung zu erbringen.

Ein Fixplatz wird den Studierenden vom/von der Lehrenden erst nach Bestehen der Sprachprüfung zugewiesen.

### ***Sprachprüfungen zum Nachweis der Kenntnisse für die Lehrveranstaltung Analyse- und Übersetzungstechniken:***

#### Prüfungsteile und –inhalte:

- Schriftliche translatorische Aufgabe, die unter kontrollierten Arbeitsbedingungen auszuführen ist und die Bearbeitung eines Textes aus der Fremdsprache in die Mutter- bzw. Bildungssprache umfasst
- Schriftliche translatorische Aufgabe, die unter kontrollierten Arbeitsbedingungen auszuführen ist, und die Bearbeitung eines Textes aus der Mutter- bzw. Bildungssprache in die Fremdsprache umfasst.

### ***Sprachprüfungen zum Nachweis der Kenntnisse für die Lehrveranstaltung Analyse- und Dolmetschtechniken:***

#### Prüfungsteile und –inhalte:

- mündliche Wiedergabe einer kurzen, gut strukturierten, in der Fremdsprache gehaltenen Rede von 2-3 Minuten in der Mutter- bzw. Bildungssprache
- mündliche Wiedergabe einer kurzen, gut strukturierten, in der Mutter- bzw. Bildungssprache gehaltenen Rede von 2-3 Minuten in der Fremdsprache

## (2) Gegenstand des Studiums

Aufgrund des Wandels der gesellschaftlichen und technologischen Bedingungen der transkulturellen Kommunikation sind Übersetzen und Dolmetschen zu einer hochkomplexen Aktivität in einer Reihe von unterschiedlichen Settings geworden.

Das Masterstudium *Übersetzen und Dialogdolmetschen* befähigt die Absolventinnen und Absolventen dazu, als selbstverantwortliche Expertinnen und Experten professionell zu handeln. Dies wird erreicht durch die Vermittlung der wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden des Faches sowie der praktischen Fertigkeiten, die für die berufliche Tätigkeit in verschiedenen Bereichen des Übersetzens und Dolmetschens und der mehrsprachigen Kommunikation erforderlich sind. Das Masterstudium *Übersetzen und Dialogdolmetschen* legt damit auch die Basis für eine vertiefende translationswissenschaftliche Ausbildung im Rahmen eines weiterführenden Doktoratsstudiums.

Das Studium wird für folgende Sprachen angeboten:

Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Österreichische Gebärdensprache, Russisch, Slowenisch, Spanisch, Türkisch, Ungarisch

### **(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen**

Im Rahmen des Masterstudiums *Übersetzen und Dialogdolmetschen* erwerben die Studierenden die Fähigkeit zur offenen und kritischen Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen und kulturellen Bedingtheit von Translation, vertiefen Ihre Kompetenz im kritischen Umgang mit translationswissenschaftlichen Modellen und Methoden, erwerben die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit und zur Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Projekten, sowie

im Bereich Übersetzen die Fähigkeit:

- den Übersetzungsauftrag im Hinblick auf Zweck und Adressatinnen/Adressaten des Zieltextes bzw. –produktes zu analysieren und ein Zieltextprofil zu erstellen
- zieltextrelevanten Recherchebedarf zu erkennen und die notwendigen Recherchen durchzuführen
- den Ausgangstext bzw. das Ausgangsmaterial zu analysieren und einen adäquaten Zieltext zu erstellen
- einen Zieltext für spezifische situative und soziokulturelle Gegebenheiten zu gestalten
- systematisch Qualitätssicherung, Projektmanagement, Revision und Lektorat auszuführen
- mit HandlungspartnerInnen in der jeweiligen Auftrags- und Produktionssituation zu kooperieren
- auf Grundlage des prozeduralen Wissens über den gesamten Übersetzungsprozess die Fremd- und Eigenleistungen kritisch zu reflektieren.

im Bereich Dolmetschen die Fähigkeit:

- Dolmetschaufträge und –settings zu analysieren und situationsrelevanten Recherchebedarf zu erkennen und die notwendigen Recherchen durchzuführen
- den Kontext und die pragmatische Intention der Sprecherinnen und Sprecher sowie derer psychischen und kognitiven Voraussetzungen zu analysieren und Hauptaussagen und Argumentationsketten zu erkennen
- den Zieltext situationsadäquat und kultursensitiv zu gestalten
- Strategien für SprecherInnen- und Sprachenwechsel zu entwickeln und anzuwenden sowie mit potentiell konflikt- und emotionsbehafteten Gesprächssituationen umzugehen
- die kognitive Verarbeitung der Inhalte zur Unterstützung der Gedächtnisleistung und der Wiedergabe zu optimieren
- die eigene oder eine fremde Wiedergabe kritisch zu reflektieren.

Zusätzlich werden den Studierenden sogenannte Schlüsselkompetenzen vermittelt. Diese umfassen übergreifende, breit verwertbare mentale, soziale und technische Kompetenzen,

### **(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt**

Das Masterstudium *Übersetzen und Dialogdolmetschen* dient der Ausbildung von Expertinnen und Experten, die neben einer wissenschaftlichen Karriere auch in einem wachsenden Spektrum kommunikativer, translatorischer und mehrsprachiger Tätigkeitsbereiche eingesetzt werden können, wie zum Beispiel in international oder multikulturell tätigen Unternehmen, privaten und öffentlichen Institutionen und Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Gerichten, Behörden und Verwaltung, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, Wirtschaft und Technik, Kultur- und Medienanstalten, usw.

## **§ 2 Allgemeine Bestimmungen**

### **(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten**

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS) zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden beträgt und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden, wodurch ein ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

## (2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst vier Semester und ist modular strukturiert. Davon entfallen auf:

	PF/GWF/FWF	ECTS
Modul A: Translationswissenschaft	PF	14,5
Modul B: Grundlagen des Übersetzens und Dolmetschens	PF	4
Modul C: Einführung in das Übersetzen (inkl. Sprachprüfungen)	PF	12
Modul D: Einführung in das Dolmetschen (inkl. Sprachprüfungen)	PF	12
Insgesamt sind aus den Modulen E – K 5 Module zu wählen; davon sind jeweils zumindest 2 Übersetzungsmodule und 2 Dolmetschmodule zu wählen	GWF	40
Modul E: Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus	GWF	8
Modul F: Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur	GWF	8
Modul G: Übersetzen für Wissenschaft und Technik	GWF	8
Modul H: Übersetzen für Gericht und Behörden	GWF	8
Modul I: Public Service Interpreting	GWF	8
Modul J: Verhandlungs- und Vortragsdolmetschen	GWF	8
Modul K: Schriftdolmetschen und Respeaking	GWF	8
Fachprüfungen		2
Freie Wahlfächer	FWF	10
Masterarbeit		20
Masterprüfung		1
Facheinschlägige Praxis oder Verpflichtender Auslandsaufenthalt		4,5
Summe		120

PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach, FWF = Freies Wahlfach

## (3) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt MA, verliehen.

## (4) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- Kurse (KS) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
- Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Masterstudiums entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.

Alle unter b. bis d. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

### (5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien

- a. Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt:

Lehrveranstaltungstyp	Teilnehmendenzahl
Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Kurs (KS)	25
Seminar (SE)	25
Vorlesung mit Übung (VU)	35

- b. Wenn die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl in der geltenden Fassung festgelegten Kriterien des Reihungsverfahrens EVSO 2017.
- c. Zusätzlich zur elektronischen Lehrveranstaltungsanmeldung müssen Studierende in der ersten Lehrveranstaltungseinheit, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze und die Zuordnung der Studierenden zu den einzelnen Parallelgruppen erfolgt, anwesend sein. Studierende, die diesem Termin unentschuldig fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.

## § 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

### (1) Module und Lehrveranstaltungen

Das viersemestrige Masterstudium umfasst einen Arbeitsaufwand von insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist modular strukturiert. Die Prüfungsfächer sind im Folgenden mit Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (empf. Sem.) genannt. In der Spalte „PF/GWF/FWF“ ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflichtfach (PF), ein gebundenes Wahlfach (GWF) oder ein freies Wahlfach (FWF) handelt. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend den Vorgaben auszuwählen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

	Modultitel/Prüfungsfach	LV-Typ	PF/ GWF/ FWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
<b>Modul A</b>	<b>Translationswissenschaft</b>		<b>PF</b>	<b>14,5</b>	<b>8</b>	
A.1	Übersetzungswissenschaft oder Dolmetschwissenschaft	VO	PF	3	2	1
A.2	Forschungsmethodik	VU	PF	1,5	1	1
A.3	Übersetzungswissenschaftliches Seminar	SE	PF	4	2	1
A.4	Dolmetschwissenschaftliches Seminar	SE	PF	4	2	2
A.5	Seminar zur Vorbereitung von Masterarbeiten	SE	PF	2	1	4
<b>Modul B</b>	<b>Grundlagen des Übersetzens und Dolmetschens</b>		<b>PF</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	
B.1	Ethik und Berufspraxis	VU	PF	2	1	1
B.2	Projektmanagement und Revision	VU	PF	2	1	2

<b>Modul C</b>	<b>Einführung in das Übersetzen</b>		<b>PF</b>	<b>12</b>	<b>7</b>	
C.1	Analyse- und Übersetzungstechniken I (Fremdsprache – Mutter- bzw. Bildungssprache)	KS	PF	3	2	1
C.2	Analyse- und Übersetzungstechniken II (Mutter- bzw. Bildungssprache - Fremdsprache)	KS	PF	3	2	2
C.3	Terminologiemanagement	VU	PF	3	2	1
C.4	Computergestütztes Übersetzen	VU	PF	3	2	2
<b>Modul D</b>	<b>Einführung in das Dolmetschen</b>		<b>PF</b>	<b>12</b>	<b>7</b>	
D.1	Analyse- und Dolmetschtechniken für Dialogdolmetschen: Einführung	VU	PF	2	1	1
D.2	Analyse- und Dolmetschtechniken – Notizentechnik	VU	PF	2	1	1
D.3	Analyse- und Dolmetschtechniken I	KS	PF	3	2	1
D.4	Analyse- und Dolmetschtechniken II	KS	PF	3	2	2
D.5	Rede- und Sprechtechnik	VU	PF	2	1	1
<b>Modul E</b>	<b>Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus</b>		<b>GWF</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	
E.1	Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus I	KS	GWF	4	2	k.A.
E.2	Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus II	KS	GWF	4	2	k.A.
<b>Modul F</b>	<b>Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur</b>		<b>GWF</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	
F.1	Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur I	KS	GWF	4	2	k.A.
F.2	Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur II	KS	GWF	4	2	k.A.
<b>Modul G</b>	<b>Übersetzen für Wissenschaft und Technik</b>		<b>GWF</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	
G.1	Übersetzen für Wissenschaft und Technik I	KS	GWF	4	2	k.A.
G.2	Übersetzen für Wissenschaft und Technik II	KS	GWF	4	2	k.A.
<b>Modul H</b>	<b>Übersetzen für Gericht und Behörden</b>		<b>GWF</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	
H.1	Übersetzen für Gericht und Behörden I	KS	GWF	4	2	k.A.
H.2	Übersetzen für Gericht und Behörden II	KS	GWF	4	2	k.A.
<b>Modul I</b>	<b>Public Service Interpreting</b>		<b>GWF</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	
I.1	Public Service Interpreting I	KS	GWF	4	2	k.A.
I.2	Public Service Interpreting II	KS	GWF	4	2	k.A.
<b>Modul J</b>	<b>Verhandlungs- und Vortragdolmetschen</b>		<b>GWF</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	
J.1	Verhandlungs- und Vortragdolmetschen I	KS	GWF	4	2	k.A.
J.2	Verhandlungs- und Vortragdolmetschen II	KS	GWF	4	2	k.A.
<b>Modul K</b>	<b>Schriftdolmetschen und Respeaking</b>		<b>GWF</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	
K.1	Schriftdolmetschen	KS	GWF	4	2	k.A.
K.2	Respeaking	KS	GWF	4	2	k.A.

	Fachprüfungen			2		4
	Freie Wahlfächer			10		k.A.
	Masterarbeit			20		4
	Masterprüfung			1		4
	Facheinschlägige Praxis oder Verpflichtender Auslandsaufenthalt			4,5		2
	<b>Summe</b>			<b>120</b>		

## (2) Anmeldevoraussetzung(en) für den Besuch von Lehrveranstaltungen

Modultitel/Lehrveranstaltungstitel		Voraussetzung(en) für die Anmeldung	
E	Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur Übersetzen für Wissenschaft und Technik Übersetzen für Gericht und Behörden	C	Analyse- und Übersetzungstechniken C.1 oder C.2
F			
G			
H			
I	Public Service Interpreting Verhandlungs- und Vortragdolmetschen Schriftdolmetschen und Respeaking	D	Analyse- und Dolmetschtechniken D.3 oder D.4
J			
K			

### **Anmeldevoraussetzungen zu den Fachprüfungen:**

Voraussetzung für die Anmeldung zu den Fachprüfungen ist die positive Absolvierung folgender Module:

1. Modul A: A.1 Dolmetschwissenschaftliche Vorlesung oder Übersetzungswissenschaftliche Vorlesung, A.2 Forschungsmethodik, A.3. Übersetzungswissenschaftliches Seminar oder A.4 Dolmetschwissenschaftliches Seminar
2. Modul B: Grundlagen des Übersetzens und Dolmetschens
3. Modul C: Einführung in das Übersetzen
4. Modul D: Einführung in das Dolmetschen
5. Die vorgeschriebenen Wahlpflichtmodule im Ausmaß von 40 ECTS-Anrechnungspunkten.

## (3) Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen/Prüfungen im Ausmaß von 10 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen:

Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung sowie

- Weitere im Masterstudium *Übersetzen und Dialogdolmetschen* angebotene Module,
- Lehrveranstaltungen, die zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Projektmanagement, Personal- und Finanzmanagement, sozialen Kompetenzen dienen,
- Lehrveranstaltungen aus philologischen Studienrichtungen (Sprach- und Literaturwissenschaft), Kulturwissenschaft, Philosophie, Wissenschaftstheorie, Soziologie, Psychologie, Europäische Ethnologie, Geschichte, Theologie, Kunstgeschichte, Rechtswissenschaften, Betriebswirtschaftslehre, Kommunikationstechnik und Technikfolgenabschätzung.
- Absolvierung einer Freiwilligen Praxis.

#### **(4) Masterarbeit**

- a. Im Masterstudium ist eine Masterarbeit zu verfassen. Diese umfasst 20 ECTS-Anrechnungspunkte. Es wird empfohlen, die Masterarbeit im 4. Semester zu verfassen.
- b. Das Thema der Masterarbeit ist einem der folgenden Module/Fächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen:
  - Dolmetschwissenschaft
  - Übersetzungswissenschaft
  - Translationswissenschaft
- c. Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen.
- d. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die/den Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- e. Die Beurteilungsfrist der Masterarbeit beträgt zwei Monate.

#### **(5) Auslandsstudien und Praxis**

Für Studierende ist es Pflicht, im Masterstudium Übersetzen und Dialogdolmetschen ein Auslandssemester oder eine facheinschlägige Praxis zu absolvieren.

Wird die Absolvierung eines Auslandsstudiums gewählt, wird empfohlen, dieses im 2. oder 3. Semester des Studiums zu absolvieren. Es sind mindestens 4,5 ECTS-Anrechnungspunkte zu absolvieren. Darüber hinausgehende, während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission als Pflicht- bzw. gebundenes Wahlfach anerkannt. Zur Anerkennung von Prüfungen bei Auslandsstudien wird auf § 78 Abs. 5 UG verwiesen (Vorausbescheid).

- a. **Verpflichtende Praxis**  
Im Rahmen des Masterstudiums Übersetzen und Dialogdolmetschen kann zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine facheinschlägige Praxis im Umfang von 3 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 4,5 ECTS-Anrechnungspunkten) gewählt werden.
- b. **Empfohlene Praxis**  
Weiters wird Studierenden empfohlen, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer zu absolvieren, wobei eine Woche im Sinne einer Vollbeschäftigung 1,5 ECTS-Anrechnungspunkten entspricht. Als Praxis gilt auch die aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Veranstaltung. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen.

#### **(6) Lehr- und Lernformen**

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen können Blocklehrveranstaltungen – z. B. Sommer- oder Winterschulen, Intensivprogramme – nach Genehmigung durch das studienrechtliche Organ für die Absolvierung des Studiums herangezogen werden.

### **§ 4 Prüfungsordnung**

#### **(1) Lehrveranstaltungsprüfungen**

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs. 1 UG bestimmten Notenskala.

## (2) Fachprüfungen

Die Fachprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Fach. Jeder Fachprüfung ist 1 ECTS-Anrechnungspunkt zugeordnet.

Es sind zwei Fachprüfungen zu absolvieren:

a. Fachprüfung Dolmetschen

Eine oder mehrere Dolmetschsituationen aus der und in die Fremdsprache im zeitlichen Ausmaß von 40-50 Minuten

b. Fachprüfung Übersetzen

1. Ausführung eines Übersetzungsprojektes in einem der gewählten Übersetzungsmodule. Das Projekt umfasst eine oder mehrere thematisch zusammenhängende translatorische Aufgabenstellungen aus der und in die Fremdsprache und ist innerhalb von einer Woche auszuführen. Den Übersetzungen sind Kommentare und Erläuterungen zu den gewählten Übersetzungsentscheidungen und -strategien anzuschließen.

2. Übersetzung aus der und in die Fremdsprache unter kontrollierten Arbeitsbedingungen.

Die Prüfungsleistungen der Fachprüfung Übersetzen sind folgendermaßen gewichtet:

Prüfungsteil	Gewichtung in Prozent
b.1 Übersetzungsprojekt	75
b.2 Übersetzung unter kontrollierten Arbeitsbedingungen	25

Notenschlüssel (für den Prüfungsteil b.1):

Punkteanzahl	0-45	46-52	53-60	61-68	69-75
Note	Nicht genügend	Genügend	Befriedigend	Gut	Sehr gut

Notenschlüssel (für den Prüfungsteil b.2):

Punkteanzahl	0-14	15-17	18-20	21-23	24-25
Note	Nicht genügend	Genügend	Befriedigend	Gut	Sehr gut

Notenschlüssel (für die Prüfungsteile a. und die Gesamtnote):

Punkteanzahl	0-60	61-70	71-80	81-90	91-100
Note	Nicht genügend	Genügend	Befriedigend	Gut	Sehr gut

## (3) Masterprüfung

Die Masterprüfung ist eine mündliche kommissionelle Gesamtprüfung im Ausmaß von 1 ECTS-Anrechnungspunkt.

Der Prüfungssenat besteht aus drei Personen, von denen eine Person zur/zum Vorsitzenden zu bestellen ist. In der Regel sind als Prüfer/innen die Universitätslehrer/innen mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen.

Sie kann erst absolviert werden, wenn alle studienrelevanten Leistungen positiv absolviert wurden und die Masterarbeit positiv beurteilt wurde.

Gegenstand der Masterprüfung sind (a) die öffentliche Präsentation der Masterarbeit (maximal 15 Minuten) und (b) eine Diskussion über die Masterarbeit mit dem Prüfungssenat (maximal 15 Minuten).

#### **(4) Wiederholung von Prüfungen**

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 38 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

#### **(5) Anerkennung von Prüfungen**

Die Anerkennung von Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß § 78 Abs. 1 UG.

#### **(6) Abschluss und Gesamtbeurteilung**

a) Mit der positiven Beurteilung aller in §3 Abs.1 vorgesehenen Studienleistungen wird das Studium abgeschlossen.

b) Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird.

c) Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul sowie die Masterarbeit und Masterprüfung positiv beurteilt wurde, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Modul sowie der Masterarbeit und der Masterprüfung eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module sowie der Masterarbeit und der Masterprüfung die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde. Die Freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Note der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

### **§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums**

Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2017 in Kraft. (Curriculum 17W)

### **§ 6 Übergangsbestimmungen**

(1) Studierende des Masterstudiums Dolmetschen, die bei In-Kraft-Treten dieses Curriculums am 01.10.2017 dem Curriculum in der Fassung 11W unterstellt sind, sind berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 11W innerhalb von 6 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum 30.09.2020 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Masterstudium Übersetzen und Dialogdolmetschen in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

(2) Studierende nach dem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen.

Der Vorsitzende des Senats:  
Niemann

## Anhang I: Modulbeschreibungen

<b>Modul A</b>	<b>Translationswissenschaft</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	14,5
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Systematisierte Reflexion der kulturellen, sozialen, historischen und kognitiven Bedingtheit von Translation</li> <li>• Diskussion der ethischen Dimension translatorischen Handelns</li> <li>• Entwicklung der Translationswissenschaft</li> <li>• Aktuelle Forschungsrichtungen und Ansätze der Translationswissenschaft und deren Applikation auf neue Forschungsfelder</li> <li>• Diskussion von ausgewählten Themen der Übersetzungs- und Dolmetschwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Methodendiskussion.</li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, Methoden, Paradigmen und Forschungsrichtungen der Translationswissenschaft zu beschreiben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Translationswissenschaft und ihrer Ergebnisse kritisch zu hinterfragen</li> <li>• die Entwicklung der Translationswissenschaft nachzuvollziehen</li> <li>• über wesentliche Fragestellungen, Probleme, Methoden, sowie zu künftige Trends Bescheid zu wissen</li> <li>• ein geschärftes Bewusstsein für die soziokulturelle und kognitive Bedingtheit und Komplexität von Translationsprozessen sowie für die kulturelle Funktion der Translation zu entwickeln</li> <li>• die ethische Dimension beim Herangehen an translatorische und translationswissenschaftliche Fragestellungen zu reflektieren</li> <li>• Analysen von übersetzungswissenschaftlichen Fragestellungen im Team zu präsentieren</li> <li>• erlernte empirische Forschungsmethoden in einer translationswissenschaftlichen Seminararbeit anzuwenden.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	<p>Vorlesung: Vortragsorientiert            Vorlesung mit Übung: Vortrag mit Gruppenarbeit und Diskussion            Seminar: Diskursorientiert mit Verfassen einer schriftlichen Arbeit</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Jahr

<b>Modul B</b>	<b>Grundlagen des Übersetzens und Dolmetschens</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	4
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung der Anforderungen an professionelle ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen</li> <li>• Diskussion von berufsethischen Fragen im heutigen translationskulturellen Kontext</li> <li>• Kommunikation und Kooperation im Team mit allen AkteurInnen</li> <li>• Abwicklung und Management von Übersetzungsprojekten und Qualitätssicherung</li> <li>• Relevanz von Terminologie in Fachkommunikation und Translation</li> </ul>

<b>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Rolle der Berufsverbände sowie deren Aufgaben und Leistungen darzustellen</li> <li>• das Rollenverständnis und Rollenabgrenzung von ÜbersetzerInnen vor dem Hintergrund des aktuellen translationsethischen Diskurses zu diskutieren</li> <li>• Strategien für die effiziente Erarbeitung von Information zu entwickeln</li> <li>• Techniken für die Wissensverarbeitung kritisch zu bewerten und gezielt anzuwenden</li> <li>• die Abwicklung von Aufträgen und die Kommunikation und Kooperation im Team sowie mit allen AkteurlInnen zu beschreiben</li> <li>• Anforderungen von Übersetzungsaufträgen zu beschreiben und Strategien für die Qualitätssicherung darzustellen</li> <li>• sich mit den für das Übersetzen und Dialogdolmetschen in verschiedenen Settings und Fachbereichen notwendigen Modellen auseinanderzusetzen und die aktuellen Entwicklungen zu reflektieren</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vorlesung mit Übung: Vortrag mit Gruppenarbeit und Diskussion
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Jahr

<b>Modul C</b>	<b>Einführung in das Übersetzen</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	12
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrastive Analyse von textsortenspezifischen Merkmalen komplexer Texttypen und -sorten</li> <li>• Diskussion von Übersetzungsaufträgen und Vorgaben für die Zieltextproduktion</li> <li>• Lösung von spezifischen Übersetzungsproblemen (im Team)</li> <li>• Eigen- und Peer-Revision</li> <li>• Grundlagen der Terminologielehre, und der Methodik des Terminologiemanagements Umgang mit einschlägiger Software zu Terminologie- und Translationsmanagement</li> <li>• Überblick über den Stand der Technik im Bereich des computergestützten Übersetzens mit Schwerpunkt auf Translation-Memory-Technologien</li> </ul>

<b>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die situativen, funktionalen und linguistischen Parameter, welche die Textproduktion in den verschiedenen Bereichen und Sprachen bestimmen, zu identifizieren und zu beschreiben</li> <li>• Analysen als Grundlage für die Zieltextproduktion unter Berücksichtigung von Übersetzungsauftrag und Vorgaben für Zielpublikum, Zieltext und Zielkultur durchzuführen</li> <li>• Übersetzungstechniken und -strategien zur Zieltextproduktion einzusetzen</li> <li>• grundlegende Techniken für die weitere Spezialisierung in den gebundenen Wahlfächern zu entwickeln</li> <li>• Übersetzungsprobleme (im Team) zu lösen</li> <li>• eigene und andere Texte zu revidieren und die Revisionsvorschläge zu begründen</li> <li>• die methodischen Prinzipien für systematische und translationsorientierte Terminologiearbeit und deren theoretische Grundlagen zu erläutern Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von translationsunterstützender Software zu beschreiben</li> <li>• ein ausgewähltes TM-Programm in seinen zentralen Funktionen selbständig zu bedienen.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vorlesung mit Übung: Vortrag mit Gruppenarbeit und Diskussion Kurs: Interaktions- und diskursorientierte Lehrveranstaltung.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Jahr

<b>Modul D</b>	<b>Einführung in das Dolmetschen</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	12
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in verschiedene praxisrelevante Dolmetschsituationen und -settings</li> <li>• Umgang mit Rollenvorstellungen und -konflikten, Professionalität und berufsethische Richtlinien</li> <li>• Einführung in diverse Diskursstrategien für eine adressatInnen- und situationsgerechte Dolmetschung</li> <li>• Einübung von geeigneten Dolmetschtechniken und –strategien für verschiedene Settings</li> <li>• kritische Analyse des theoretisch erworbenen Wissens und situationsadäquate praktische Umsetzung</li> <li>• kritische Reflexion der eigenen Dolmetschleistung und Peer-Evaluierung unter Berücksichtigung von Qualitätsmodellen für Dolmetschleistungen.</li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unterschiedliche Situationen des Gesprächsdolmetschens zu analysieren und die unterschiedlichen Anforderungen und Rollenerwartungen zu beschreiben und kritisch zu hinterfragen</li> <li>• verschiedene Themenbereiche selbständig zu recherchieren und sprachlich und terminologisch aufzubereiten</li> <li>• erlernte Dolmetschstrategien und –techniken (inklusive Gesprächsmanagement) situationsadäquat einzusetzen und kultursensitiv zu dolmetschen</li> <li>• die eigene oder eine fremde Dolmetschleistung auf Grund eines Kriterienkatalogs kritisch zu reflektieren.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Interaktions- und diskursorientierte Lehrveranstaltung.

<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Jahr
--------------------------------	------------

<b>Modul E</b>	<b>Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	8
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Praxisnahe Übersetzungsaufgaben aus den Fachbereichen des Moduls unter Berücksichtigung des Skopos und des intendierten Zielpublikums</li> <li>• kontrastive Analyse von Textsortenspezifika</li> <li>• Diskussion von Übersetzungsaufträgen und Vorgaben für die Zieltextproduktion</li> <li>• Einbindung translationstheoretischer Modelle</li> <li>• Diskussion translationstheoretischer Fragen, die sich in Zusammenhang mit der jeweiligen Übersetzung stellen</li> <li>• Eigen- und Peer-Revision</li> <li>• Gezielte Nutzung von translationsunterstützender Software.</li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Textsorten kontrastiv zu analysieren</li> <li>• Übersetzungsaufträge als Grundlage für die Zieltextproduktion unter Berücksichtigung von Vorgaben zu Zielpublikum, Zieltext und Zielkultur zu besprechen</li> <li>• die Resultate der Analyse und Vorgaben für die Übersetzung anzuwenden</li> <li>• verschiedene Übersetzungsmöglichkeiten kritisch zu bewerten und Übersetzungsprobleme (im Team) zu lösen</li> <li>• eigene und andere Texte zu revidieren und die Revisionsvorschläge zu begründen</li> <li>• translationstheoretische Fragen im Zusammenhang mit den jeweiligen Fachbereich zu erörtern.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Interaktions- und diskursorientierte Lehrveranstaltung.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Regelmäßig nach Bedarf.

<b>Modul F</b>	<b>Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	8
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Praxisnahe Übersetzungsaufgaben aus den Fachbereichen des Moduls unter Berücksichtigung des Skopos und des intendierten Zielpublikums</li> <li>• kontrastive Analyse von Textsortenspezifika</li> <li>• Diskussion von Übersetzungsaufträgen und Vorgaben für die Zieltextproduktion</li> <li>• Einbindung translationstheoretischer Modelle</li> <li>• Diskussion translationstheoretischer Fragen, die sich in Zusammenhang mit der jeweiligen Übersetzung stellen</li> <li>• Eigen- und Peer-Revision</li> <li>• Gezielte Nutzung von translationsunterstützender Software.</li> </ul>

<b>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Textsorten kontrastiv zu analysieren</li> <li>• Übersetzungsaufträge als Grundlage für die Zieltextproduktion unter Berücksichtigung von Vorgaben zu Zielpublikum, Zieltext und Zielkultur zu besprechen</li> <li>• die Resultate der Analyse und Vorgaben für die Übersetzung anzuwenden</li> <li>• verschiedene Übersetzungsmöglichkeiten kritisch zu bewerten und Übersetzungsprobleme (im Team) zu lösen</li> <li>• eigene und andere Texte zu revidieren und die Revisionsvorschläge zu begründen</li> <li>• translationstheoretische Fragen im Zusammenhang mit den jeweiligen Fachbereich zu erörtern.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Interaktions- und diskursorientierte Lehrveranstaltung.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Regelmäßig nach Bedarf.

<b>Modul G</b>	<b>Übersetzen für Wissenschaft und Technik</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	8
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Praxisnahe Übersetzungsaufgaben aus den Fachbereichen des Moduls unter Berücksichtigung des Skopos und des intendierten Zielpublikums</li> <li>• kontrastive Analyse von Textsortenspezifika</li> <li>• Diskussion von Übersetzungsaufträgen und Vorgaben für die Zieltextproduktion</li> <li>• Einbindung translationstheoretischer Modelle</li> <li>• Diskussion translationstheoretischer Fragen, die sich in Zusammenhang mit der jeweiligen Übersetzung stellen</li> <li>• Eigen- und Peer-Revision</li> <li>• Gezielte Nutzung von translationsunterstützender Software.</li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Textsorten kontrastiv zu analysieren</li> <li>• Übersetzungsaufträge als Grundlage für die Zieltextproduktion unter Berücksichtigung von Vorgaben zu Zielpublikum, Zieltext und Zielkultur zu besprechen</li> <li>• die Resultate der Analyse und Vorgaben für die Übersetzung anzuwenden</li> <li>• verschiedene Übersetzungsmöglichkeiten kritisch zu bewerten und Übersetzungsprobleme (im Team) zu lösen</li> <li>• eigene und andere Texte zu revidieren und die Revisionsvorschläge zu begründen</li> <li>• translationstheoretische Fragen im Zusammenhang mit den jeweiligen Fachbereich zu erörtern.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Interaktions- und diskursorientierte Lehrveranstaltung.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Regelmäßig nach Bedarf.

<b>Modul H</b>	<b>Übersetzen für Gericht und Behörden</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	8
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Praxisnahe Übersetzungsaufgaben aus den Fachbereichen des Moduls unter Berücksichtigung des Skopos und des intendierten Zielpublikums</li> <li>• kontrastive Analyse von Textsortenspezifika</li> <li>• Diskussion von Übersetzungsaufträgen und Vorgaben für</li> </ul>

	<p>die Zieltextproduktion</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbindung translationstheoretischer Modelle</li> <li>• Diskussion translationstheoretischer Fragen, die sich in Zusammenhang mit der jeweiligen Übersetzung stellen</li> <li>• Eigen- und Peer-Revision</li> <li>• Gezielte Nutzung von translationsunterstützender Software.</li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Textsorten kontrastiv zu analysieren</li> <li>• Übersetzungsaufträge als Grundlage für die Zieltextproduktion unter Berücksichtigung von Vorgaben zu Zielpublikum, Zieltext und Zielkultur zu besprechen</li> <li>• die Resultate der Analyse und Vorgaben für die Übersetzung anzuwenden</li> <li>• verschiedene Übersetzungsmöglichkeiten kritisch zu bewerten und Übersetzungsprobleme (im Team) zu lösen</li> <li>• eigene und andere Texte zu revidieren und die Revisionsvorschläge zu begründen</li> <li>• translationstheoretische Fragen im Zusammenhang mit den jeweiligen Fachbereich zu erörtern.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Interaktions- und diskursorientierte Lehrveranstaltung.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Regelmäßig nach Bedarf.

<b>Modul I</b>	<b>Public Service Interpreting</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	8
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in verschiedene praxisrelevante Situationen und Settings in den Bereichen , Gericht, Polizei, Asylbehörden, Schule, Gesundheitswesen und Soziales, usw.</li> <li>• Umgang mit Rollenvorstellungen und -konflikten, Professionalität und berufsethische Richtlinien</li> <li>• Einübung von geeigneten Dolmetschtechniken und –strategien für Settings, die dem Public Service Interpreting zugeordnet werden</li> <li>• kritische Analyse des theoretisch erworbenen Wissens und situationsadäquate praktische Umsetzung</li> <li>• kritische Reflexion der eigenen Dolmetschleistung und Peer-Evaluierung unter Berücksichtigung von Qualitätsmodellen für Dolmetschleistungen.</li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unterschiedliche Situationen und Settings zu analysieren und die unterschiedlichen Anforderungen und Rollenerwartungen zu beschreiben und kritisch zu hinterfragen</li> <li>• verschiedene Themenbereiche selbständig zu recherchieren und sprachlich und terminologisch aufzubereiten</li> <li>• erlernte Dolmetschstrategien und –techniken (inklusive Gesprächsmanagement) situationsadäquat einzusetzen und kultursensitiv zu dolmetschen</li> <li>• die eigene oder eine fremde Dolmetschleistung auf Grund eines Kriterienkatalogs kritisch zu reflektieren.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Interaktions- und diskursorientierte Lehrveranstaltung.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Regelmäßig nach Bedarf.

<b>Modul J</b>	<b>Verhandlungs- und Vortragsdolmetschen</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	8
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in verschiedene praxisrelevante Situationen und Settings in den Bereichen Wirtschaft und Bildung, usw.</li> <li>• Umgang mit Rollenvorstellungen und -konflikten, Professionalität und berufsethische Richtlinien</li> <li>• Einübung von geeigneten Dolmetschtechniken und –strategien für die genannten Bereiche</li> <li>• kritische Analyse des theoretisch erworbenen Wissens und situationsadäquate praktische Umsetzung</li> <li>• kritische Reflexion der eigenen Dolmetschleistung und Peer-Evaluierung unter Berücksichtigung von Qualitätsmodellen für Dolmetschleistungen.</li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unterschiedliche Situationen und Settings zu analysieren und die unterschiedlichen Anforderungen und Rollenerwartungen zu beschreiben und kritisch zu hinterfragen</li> <li>• verschiedene Themenbereiche selbständig zu recherchieren und sprachlich und terminologisch aufzubereiten</li> <li>• erlernte Dolmetschstrategien und –techniken (inklusive Gesprächsmanagement) situationsadäquat einzusetzen und kultursensitiv zu dolmetschen</li> <li>• die eigene oder eine fremde Dolmetschleistung auf Grund eines Kriterienkatalogs kritisch zu reflektieren.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Interaktions- und diskursorientierte Lehrveranstaltung.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Regelmäßig nach Bedarf.

<b>Modul K</b>	<b>Schriftdolmetschen und Respeaking</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	8
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in theoretische und praktische Aspekte von Schriftdolmetschen und Respeaking in verschiedenen Settings</li> <li>• Umgang mit Rollenvorstellungen und -konflikten, Professionalität und berufsethische Richtlinien</li> <li>• Einübung von geeigneten Dolmetschtechniken und –strategien für die unterschiedlichen Settings</li> <li>• kritische Analyse des theoretisch erworbenen Wissens und situationsadäquate praktische Umsetzung</li> <li>• kritische Reflexion der eigenen Dolmetschleistung und Peer- Evaluierung unter Berücksichtigung von Qualitätsmodellen für Dolmetschleistungen.</li> </ul>

<b>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unterschiedliche Situationen von Schriftdolmetschen und Respeaking zu analysieren und die unterschiedlichen Anforderungen und Rollenerwartungen zu beschreiben und kritisch zu hinterfragen</li> <li>• verschiedene Themenbereiche selbständig zu recherchieren und sprachlich und terminologisch für den Einsatz technischer Hilfsmittel aufzubereiten</li> <li>• erlernte Dolmetschstrategien und –techniken (inklusive Gesprächsmanagement) situationsadäquat einzusetzen und kultursensitiv zu dolmetschen</li> <li>• die eigene oder eine fremde Dolmetschleistung auf Grund eines Kriterienkatalogs kritisch zu reflektieren.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	<p>Interaktions- und diskursorientierte Lehrveranstaltung.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<p>Regelmäßig nach Bedarf.</p>

## Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung und dient den Studierenden zur Orientierung.

Semester	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen	ECTS
<b>1</b>		<b>30,5</b>
A.1	Übersetzungswissenschaft oder Dolmetschwissenschaft	3
A.2	Forschungsmethodik	1,5
A.3	Übersetzungswissenschaftliches Seminar	4
B.1	Ethik und Berufspraxis	2
C.3	Terminologiemanagement	3
C.1	Analyse- und Übersetzungstechniken I (Fremdsprache – Mutter- bzw. Bildungssprache)	3
D.1	Analyse- und Dolmetschtechniken für Dialogdolmetschen: Einführung	2
D.2	Analyse- und Dolmetschtechniken: Notizentechnik	2
D.3	Analyse- und Dolmetschtechniken I	3
D.5	Rede- und Sprechtechnik	2
	FWF	5
<b>2</b>		<b>29,5</b>
A.4	Dolmetschwissenschaftliches Seminar	4
B.2	Projektmanagement und Revision	2
C.4	Computergestütztes Übersetzen	3
C.2	Analyse- und Übersetzungstechniken II (Mutter- bzw. Bildungssprache – Fremdsprache)	3
D.4	Analyse- und Dolmetschtechniken II	3
E bis K	1 Modul	8
	FWF	2
	Praxis	4,5
<b>3</b>		<b>27</b>
E bis K	1 Modul	8
E bis K	1 Modul	8
E bis K	1 Modul	8
	FWF	3
<b>4</b>		<b>33</b>
E bis K	1 Modul	8
	Fachprüfungen	2
A.5	Seminar zur Vorbereitung von Masterarbeiten	2
	Masterarbeit	20
	Masterprüfung	1

## Anhang III: Anerkennungslisten

### Anerkennungsliste bei Umstieg in das aktuelle Curriculum des Masterstudiums Übersetzen und Dialogdolmetschen in der Version 17W vom Curriculum des Masterstudiums Dolmetschen in der Version 11W

Auf der linken Seite der Tabelle sind alle Prüfungsfächer des gegenständlichen Curriculums gelistet. Auf der rechten Seite der Tabelle sind die entsprechenden äquivalenten Prüfungsfächer des auslaufenden Curriculums des Masterstudiums Dolmetschen gelistet, welche für Prüfungsfächer des aktuellen Curriculums bei Umstieg in dieses anerkannt werden. Nicht gelistete Prüfungsfächer des auslaufenden Curriculums können im Rahmen den freien Wahlfächer anerkannt werden.

Aktuell gültiges Curriculum in der Version 17W					Auslaufendes Curriculum in der Version 11W				
	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungstitel/Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.
A.1	Übersetzungswissenschaft oder Dolmetschwissenschaft	VO	3	2		Translationswissenschaftliche Vorlesung (Übersetzungswissenschaft) oder Translationswissenschaftliche Vorlesung (Dolmetschwissenschaft)	VO	3	2
A.3	Übersetzungswissenschaftliches Seminar	SE	4	2		Übersetzungswissenschaftliches Seminar	SE	4	2
A.4	Dolmetschwissenschaftliches Seminar	SE	4	2		Dolmetschwissenschaftliches Seminar	SE	4	2
A.5	Seminar zur Vorbereitung von Masterarbeiten	SE	2	1		Seminar zur Vorbereitung von Masterarbeiten	SE	2	1
B.1	Ethik und Berufspraxis	VU	2	1		Berufskunde für DolmetscherInnen	VO	2	1
C.1	Analyse- und Übersetzungstechniken I (Fremdsprache – Mutter- bzw. Bildungssprache)	KS	3	2		Analyse- und Übersetzungstechniken I (Fremdsprache – Muttersprache/Deutsch)	KS	3	2
C.2	Analyse- und Übersetzungstechniken II (Mutter- bzw. Bildungssprache – Fremdsprache)	KS	3	2		Analyse- und Übersetzungstechniken II (Muttersprache/Deutsch – Fremdsprache)	KS	3	2
C.3	Terminologiemanagement	VU	3	2		Terminologiemanagement	VU	3	2
C.4	Computergestütztes Übersetzen	VU	3	2		Computergestütztes Übersetzen	VU	2	1
D.1	Analyse- und Dolmetschtechniken für Dialogdolmetschen	VU	2	1		Analyse- und Dolmetschtechniken: Einführung	VO	2	1
D.2	Analyse- und Dolmetschtechniken – Notizentechnik	VU	2	1		Analyse- und Dolmetschtechniken – Notizentechnik	VO	2	1
D.3	Analyse- und Dolmetschtechniken I	KS	3	2		Analyse- und Dolmetschtechniken I	KS	3	2
D.4	Analyse- und Dolmetschtechniken II	KS	3	2		Analyse- und Dolmetschtechniken II	KS	3	2

D.5	Rede- und Sprechtechnik	VU	2	1		Rede- und Sprechtechnik	VU	2	1
E.1	Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus I	KS	4	2		Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus (Fremdsprache – Deutsch)	KS	4	2
E.2	Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus II	KS	4	2		Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus (Deutsch - Fremdsprache)	KS	4	2
F.1	Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur I	KS	4	2		Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur (Fremdsprache – Deutsch)	KS	4	2
F.2	Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur II	KS	4	2		Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur (Deutsch - Fremdsprache)	KS	4	2
G.1	Übersetzen für Wissenschaft und Technik I	KS	4	2		Übersetzen für Wissenschaft und Technik (Fremdsprache – Deutsch)	KS	4	2
G.2	Übersetzen für Wissenschaft und Technik II	KS	4	2		Übersetzen für Wissenschaft und Technik (Deutsch - Fremdsprache)	KS	4	2
H.1	Übersetzen für Gericht und Behörden I	KS	4	2		Übersetzen für Gericht und Behörden (Fremdsprache – Deutsch)	KS	4	2
H.2	Übersetzen für Gericht und Behörden II	KS	4	2		Übersetzen für Gericht und Behörden (Deutsch - Fremdsprache)	KS	4	2
I.1	Public Service Interpreting I	KS	4	2		Kommunaldolmetschen	KS	4	2
I.2	Public Service Interpreting II	KS	4	2		Kommunaldolmetschen	KS	4	2
J.1	Verhandlungs- und Vortragsdolmetschen I	KS	4	2		Kommunaldolmetschen oder Verhandlungsdolmetschen oder Bildungsdolmetschen (ÖGS) oder Konsektivdolmetschen	KS	4	2
J.2	Verhandlungs- und Vortragsdolmetschen II	KS	4	2		Kommunaldolmetschen oder Verhandlungsdolmetschen oder Bildungsdolmetschen (ÖGS) oder Konsektivdolmetschen	KS	4	2

A.2	Forschungsmethodik	VU	1,5	1		keine Gleichwertigkeit			
B.2	Projektmanagement und Revision	VU	2	1		keine Gleichwertigkeit			
K.1	Schriftdolmetschen	KS	4	2		keine Gleichwertigkeit			
K.2	Respeaking	KS	4	2		keine Gleichwertigkeit			

**Anerkennungsliste bei Verbleib im auslaufenden Curriculum des Masterstudiums Dolmetschen in der Version 11W und der Absolvierung von Prüfungsfächern des aktuellen Curriculums des Masterstudiums Übersetzen und Dialogdolmetschen in der Version 17W**

Auf der linken Seite der Tabelle werden die Prüfungsfächer des auslaufenden Curriculums des Masterstudiums Dolmetschen gelistet. Auf der rechten Seite der Tabelle sind alle Prüfungsfächer dieses Curriculums gelistet, welche bei Verbleib im auslaufenden Curriculum für die dort vorgesehenen Prüfungsfächer anerkannt werden.

Auslaufendes Curriculum in der Version 11W					Aktuell gültiges Curriculum in der Version 17W				
	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungstitel/Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.
	Translationswissenschaftliche Vorlesung (Übersetzungswissenschaft) oder Translationswissenschaftliche Vorlesung (Dolmetschwissenschaft)	VO	3	2	A.1	Übersetzungswissenschaft oder Dolmetschwissenschaft	VO	3	2
	Übersetzungswissenschaftliches Seminar	SE	4	2	A.3	Übersetzungswissenschaftliches Seminar	SE	4	2
	Dolmetschwissenschaftliches Seminar	SE	4	2	A.4	Dolmetschwissenschaftliches Seminar	SE	4	2
	Seminar zur Vorbereitung von Masterarbeiten	SE	2	1	A.5	Seminar zur Vorbereitung von Masterarbeiten	SE	2	1
	Berufskunde für DolmetscherInnen	VO	2	1	B.1	Ethik und Berufspraxis	VU	2	1
	Analyse- und Übersetzungstechniken I (Fremdsprache – Muttersprache/Deutsch)	KS	3	2	C.1	Analyse- und Übersetzungstechniken (Fremdsprache – Mutter- bzw. Bildungssprache)	KS	3	2
	Analyse- und Übersetzungstechniken II (Muttersprache/Deutsch – Fremdsprache)	KS	3	2	C.2	Analyse- und Übersetzungstechniken, (Mutter- bzw. Bildungssprache – Fremdsprache)	KS	3	2
	Terminologiemanagement	VU	3	2	C.3	Terminologiemanagement	VU	3	2
	Computergestütztes Übersetzen	VU	3	2	C.4	Computergestütztes Übersetzen	VU	3	2
	Analyse- und Dolmetschtechniken: Einführung	VO	2	1	D.1	Analyse- und Dolmetschtechniken für Dialogdolmetschen	VU	2	1

Analyse- und Dolmetschtechniken – Notizentechnik	VO	2	1	D.2	Analyse- und Dolmetschtechniken – Notizentechnik	VU	2	1
Analyse- und Dolmetschtechniken I	KS	3	2	D.3	Analyse- und Dolmetschtechniken I	KS	3	2
Analyse- und Dolmetschtechniken II	KS	3	2	D.4	Analyse- und Dolmetschtechniken II	KS	3	2
Rede- und Sprechtechnik	VU	2	1	D.5	Rede- und Sprechtechnik	VU	2	1
Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus (Fremdsprache – Deutsch)	KS	4	2	E.1	Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus I	KS	4	2
Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus (Deutsch - Fremdsprache)	KS	4	2	E.2	Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus II	KS	4	2
Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur (Fremdsprache – Deutsch)	KS	4	2	F.1	Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur I	KS	4	2
Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur (Deutsch - Fremdsprache)	KS	4	2	F.2	Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur II	KS	4	2
Übersetzen für Wissenschaft und Technik (Fremdsprache – Deutsch)	KS	4	2	G.1	Übersetzen für Wissenschaft und Technik I	KS	4	2
Übersetzen für Wissenschaft und Technik (Deutsch - Fremdsprache)	KS	4	2	G.2	Übersetzen für Wissenschaft und Technik II	KS	4	2
Übersetzen für Gericht und Behörden (Fremdsprache – Deutsch)	KS	4	2	H.1	Übersetzen für Gericht und Behörden I	KS	4	2
Übersetzen für Gericht und Behörden (Deutsch - Fremdsprache)	KS	4	2	H.2	Übersetzen für Gericht und Behörden II	KS	4	2
Kommunaldolmetschen	KS	4	2	I.1	Public Service Interpreting I	KS	4	2
Kommunaldolmetschen	KS	4	2	I.2	Public Service Interpreting II	KS	4	2
Kommunaldolmetschen oder Verhandlungsdolmetschen oder Bildungsdolmetschen (ÖGS) oder Konsektivdolmetschen	KS	4	2	J.1	Verhandlungs- und Vortragsdolmetschen I	KS	4	2
Kommunaldolmetschen oder Verhandlungsdolmetschen oder	KS	4	2	J.2	Verhandlungs- und Vortragsdolmetschen II	KS	4	2

	Bildungsdolmetschen (ÖGS) oder Konsekutivdolmetschen								
	Keine Gleichwertigkeit				A.2	Forschungsmethodik	VU	1,5	1
	Keine Gleichwertigkeit				B.2	Projektmanagement und Revision	VU	2	1
	Keine Gleichwertigkeit				K.1	Schriftdolmetschen	KS	4	2
	Keine Gleichwertigkeit				K.2	Respeaking	KS	4	2